

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der vom Gutachterausschuss zum Stichtag 01.01.2026 festgesetzten Bodenrichtwerte für die Gemeinde Fürstenstein

Gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstücke im Bereich des Landkreises Passau die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzes und der Gutachterausschussverordnung vom 05. April 2005 zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte verstehen sich als Orientierungswerte und sind nicht mit dem Verkehrswert eines Grundstückes gleichzusetzen. Dabei wurden Richtwerte für den jeweiligen Hauptort und die restlichen Gemeindeteile ermittelt. Soweit insbesondere bei der Ermittlung der Werte für die restlichen Gemeindeteile sich aus der Kaufpreissammlung keine brauchbaren Kaufpreise ergaben, wurden sie von den Werten vergleichbarer Gemeinden abgeleitet bzw. geschätzt.

Auf die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten wird hingewiesen.

Die Bodenrichtwerte liegen

in der Zeit vom 30.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026

im Rathaus der Gemeinde Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, 94538 Fürstenstein, Zimmer 15 (OG) während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht außerdem die Gelegenheit, die Bodenrichtwerte mit der Gemeinde Fürstenstein zu erörtern.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Auskunft über die Bodenrichtwertliste verlangen.

Fürstenstein, den 29.04.2026



Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

